



Beschlussvorlage

BV0181/2009

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss		24.11.2009
Stadtverordnetenversammlung		02.12.2009

Einreicher: Fachdienst III/2 Schule und Sport

Betreff: Beschluss über die Schulbezirkssatzung

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18.12.2007 beschließt die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf die Schulbezirkssatzung.

Begründung:

I. Sachverhalt

Durch die Schulkonferenz der Grundschule NORD wurde initiiert, dass der Schulträger die aktuelle Raumsituation in ihrer Schule überprüft. Hier war nicht nur rechnerisch ein Abgleich von Schülerzahlen und der Anzahl vorhandener Räume vorzunehmen, sondern es musste unter Berücksichtigung der tatsächlichen Situation und schulinhaltlicher Bedarfe eine Lösung gefunden werden.

Unter Wahrung des Klassenraumprinzips werden neben der entsprechenden Anzahl von Klassenräumen zusätzlich Räume für die Flex-Klassen sowie für leistungs- und neigungsdifferenzierten Unterricht benötigt. Darüber hinaus sind für den Unterricht ausreichend große und speziell ausgestattete Fachräume erforderlich, die eine Doppelnutzung ausschließen. Teilweise mussten Fachräume bereits in Klassenräume umfunktioniert werden und darum wurden ab dem Schuljahr 2009/10 Ressourcen außerhalb des Schulgebäudes erschlossen. Für einen störungsfreien Ablauf im Schulgeschehen stellt die Nutzung von externen Räumen aber immer ein organisatorisches und zeitliches Problem dar.

Derzeit führen in dieser Schule zu kleine oder fehlende Räume sowie hohe Klassenfrequenzen, insbesondere in den jetzigen 1. Klassen, zu Problemen bei der Unterrichtsgestaltung. Um hier eine Entlastung herbeizuführen, muss sichergestellt werden, dass über alle Jahrgangsstufen maximal 18 Klassen pro Schuljahr gebildet werden. Das ist nur im Rahmen des jährlichen Einschulungsverfahrens durch den Schulträger zu regulieren. Damit dieses Ziel erreicht wird, sollen insbesondere im Schuljahr 2010/11 nicht mehr als zwei 1. Klassen aufgenommen werden.

Es muss jedoch dauerhaft eine Regelung getroffen werden, die es ermöglicht, in der Grundschule NORD in einzelnen Schuljahren nur zwei Eingangsklassen zu bilden, wenn es die räumliche Situation nicht anders zulässt. Andernfalls ist auch die Aufnahme von mehr als zwei 1. Klassen machbar.

Dazu ist es erforderlich, die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, denn nach dem Brandenburgischen Schulgesetz besuchen Grundschüler die für ihre Wohnung zuständige Schule. Welche das ist, regelt die bestehende Schulbezirkssatzung und in dieser sind die dazugehörigen Straßen bzw. Straßenabschnitte aufgeführt. Darum muss der Schulbezirk der Grundschule NORD verkleinert werden und die betreffenden Bereiche werden in das Überschneidungsgebiet mit der Grundschule „Theodor Fontane“ übernommen.

Im Zuge dieser Änderung wird zur Kompensation der in der Grundschule NORD wegfallenden Aufnahmekapazität der Schulbezirk der Biber-Grundschule vergrößert. Bereits im Schuljahr 2010/11 soll hier die Einschulung von zwei 1. Klassen erfolgen, denn die Schule verfügt schon jetzt über einen zusätzlichen Klassenraum. Mit den neuen Schulbezirksgrenzen der Biber-Grundschule verändert sich gleichzeitig das Überschneidungsgebiet mit der Grundschule „Theodor Fontane“.

Damit auch künftig im gesamten Grundschulbereich ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb und ein bedarfsgerechtes Unterrichten stattfinden können, wird derzeit die Notwendigkeit einer Kapazitätserweiterung geprüft. Sowie gesicherte Erkenntnisse vorliegen, wird die Verwaltung den Stadtverordneten entsprechende Informationen für eine Entscheidungsgrundlage vorlegen.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0156/2003 - Schulbezirkssatzung

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2009	2010	2011	2012
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2009	2010	2011	2012

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

Mehreinzahlungen

- Mehrerträge
- Minderauszahlungen
- Minderaufwendungen

Anlagen:

Anlage 1 – Synopse Schulbezirkssatzung
Anlage 2 – Schulbezirkssatzung

Hennigsdorf, 13.11.2009

Bürgermeister